

# **Qualitätskriterien für überregionale Frühförder- und Beratungsstellen für den Bereich Hören**

## **Empfehlungen**

Im Auftrag  
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS),  
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) und  
des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV)

Stand: Mai 2011

# Empfehlungen

## Qualitätskriterien für überregionale Frühförder- und Beratungsstellen für den Bereich Hören

### Vorbemerkungen und Anliegen:

Eine Hörstörung/Hörbehinderung hat Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung des Kindes. Betroffene Kinder zeigen Abweichungen in ihren Entwicklungsverläufen sowie Verhaltensbesonderheiten, beispielsweise hinsichtlich ihres Kommunikations- und Sozialverhaltens. Um erhebliche Entwicklungsrisiken zu verhindern, sind frühe Hilfen für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen von entscheidender Bedeutung.

Viele Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderung haben bis zur Einschulung keine bzw. nicht ausreichende sinnesspezifische Förderung erhalten. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten beim Lernen sind auch durch sonderpädagogische Maßnahmen oft nicht zu kompensieren, wirken in der gesamten Schullaufbahn des Kindes und darüber hinaus.

Eine abgestimmte, auf das einzelne Kind gerichtete Zusammenarbeit zwischen den überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für den Bereich Hören und den regional verantwortlichen Sonderpädagogen des Schulamtes ist deshalb dringend geboten.

Die Frühförderung ist ein notwendiges Angebot für diese Kinder und muss in spezifischer Art und Weise vorgehalten werden. Nur dann wird Kindern mit Hörstörungen/Hörbehinderungen ein weitestgehend selbst bestimmtes Leben unter erschwerten Bedingungen ermöglicht und die Integration in Familie und sozialem Umfeld sichergestellt. Die spezifische Frühförderung legt somit den Grundstein für die damit verbundenen frühen Bildungsprozesse und einen erfolgreichen schulischen Werdegang und dient dazu, Hörstörungen/Hörbehinderungen auszugleichen bzw. zu mildern sowie die Familie bei deren eigenen Bemühungen um die Weiterentwicklung ihres Kindes zu unterstützen.

Die aktuelle Entwicklung von Frühförderangeboten für diese Kinder und die Zugangswege zu dieser spezifischen Hilfe sind regional unterschiedlich entwickelt, so dass mit Einschulung dieser Kinder unterschiedliche Entwicklungsstände beobachtet werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Fachempfehlungen das Ziel, Kriterien für die Qualität der Leistungen in den überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen einheitlich zu beschreiben, um eine qualitätsgleiche Versorgung von Kindern mit Hörstörungen/Hörbehinderungen in allen Regionen sicherzustellen. Entsprechende Rahmenbedingungen sind dafür unabdingbar.

Die überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für den Bereich Hören haben Erfahrungen in der Förderung von Kindern mit Hörstörungen/Hörbehinderungen und in der Beratung ihrer Eltern. Sie weisen eine spezifische Struktur und spezifische Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern mit Hörstörungen/Hörbehinderungen auf.



Mit Hilfe dieser Empfehlungen sollen die überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich Hören darin unterstützt werden, eine einheitliche und qualitätsgesicherte Versorgung im Land Brandenburg zu erreichen, damit die betroffenen Kinder möglichst gut auf den individuellen Start in die Schule vorbereitet werden.

Die Qualitätsmerkmale der Leistungen in den überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen sind gekennzeichnet durch die Bestandteile der Qualitätssicherung und beinhalten:

- die Beschreibung der **Qualitätsempfehlung**,
- ein **internes Qualitätsmanagement** und
- **externe Qualitätssicherungsmaßnahmen**.

## **1. Qualitätsempfehlungen**

Ziel dieser Empfehlung ist es, Eckpunkte der Qualität von überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen zu benennen, an denen sich die Konzeption der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen mit geeigneten Rahmenbedingungen ausrichten.

### **1.1 Fachliche Qualität**

#### **• Die Frühfördereinheit**

Die Frühfördereinheit umfasst alle direkten kind- und familienbezogenen Leistungen sowie die dafür notwendige Zusammenhangersarbeit. Zur Umsetzung der spezifischen Frühförderung im Bereich Hören ist zu beachten, dass diese Frühfördereinheit sich im zeitlichen und inhaltlichen Rahmen von denen einer regionalen Frühfördereinheit erheblich unterscheidet. Zu nennen sind insbesondere die Punkte Anleitung der Eltern, Supervision, Fallberatung und Fahrzeit.

Die Dauer und die Anzahl der Fördereinheiten sollen so gestaltet sein, dass damit die Ziele der Frühförderung erreicht werden können.

Grundlage bildet der jeweilige individuelle Förderplan bzw. Förder- und Behandlungsplan des Kindes.

#### **• Kindbezogene Aspekte**

##### **Entwicklung von Sprache und Kommunikation**

Die Anbahnung von früher Dialogik, der Sprache und des Sprachaufbaus (lexikalisch-semantisch, grammatikalisch-syntaktisch) findet unter Beachtung eines entwicklungsorientierten Sprachverhaltens statt.

Wichtig sind dabei die Förderung einer Kommunikationsfähigkeit, die Anbahnung und der Aufbau der Eltern-Kind-Kommunikation durch den Einsatz von Sprache, Gebärdensprache und anderen Kommunikationsformen.



Das frühzeitige Erlernen einer kommunikativen Kompetenz ist notwendig, weil das Kind in ein soziales Beziehungsnetz hineinwächst. Die Entwicklung und Förderung einer altersgerechten Kommunikation muss für jedes Kind angestrebt werden. Bei der Wahl der Kommunikationsform sind Wunsch und Kultur der Eltern zu respektieren.

### **Entwicklung der Hörfähigkeit**

In Abhängigkeit von Art, Grad und Zeitpunkt des Erkennens der Hörstörungen/Hörbehinderungen ist eine optimale frühzeitige Versorgung mit Hörhilfen und deren sorgsame Überwachung der Effektivität sicherzustellen. Eine Lauschhaltung, die Befähigung zum Differenzieren akustischer Ereignisse der Umwelt und von Sprache sowie die auditive Kontrolle eigener sprachlicher Äußerungen muss angebahnt und gefördert werden.

### **Soziale und emotionale Entwicklung**

Die Förderung unterstützt das Kind bei der Erlangung einer sozialen Kompetenz und seiner Selbstständigkeit. Die Stärken des Kindes werden genutzt, um ein natürliches Selbstbewusstsein zu entwickeln. Das Kind erhält die Unterstützung, die es benötigt, um die in der Fördersituation erworbenen Fähigkeiten auch in den Alltag transferieren zu können. Insbesondere gilt dies für die Befähigung des Kindes, Konflikte und Missverständnisse kommunikativ zu bewältigen. Die Förderung muss in Alltagssituationen eingebunden werden.

### **Wahrnehmungsförderung**

Im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklungsbegleitung ist eine gezielte Förderung (visuell, akusto-vibratorisch, taktil-kinästhetisch) aller Sinne und der Motorik notwendig.

### **Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes**

Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes bezieht alle Entwicklungsbereiche des Kindes mit Hörstörungen/Hörbehinderungen unter Beachtung der familiären und Umweltbedingungen ein.

### **• Familienbezogene Aspekte**

Die frühkindliche Entwicklung wird im Wesentlichen durch das Elternhaus bzw. die unmittelbaren Bezugspersonen beeinflusst. Um eine positive Entwicklung unter den erschwerten Bedingungen zu ermöglichen, müssen den Eltern Hilfe, Information und Anleitung auf der Basis einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit durch hörgeschädigtenspezifisch ausgebildete Fachkräfte angeboten werden. Dabei spielen Themen der Behinderungsbewältigung sowie Informationen über Art und Auswirkung der Hörstörung/Hörbehinderung, kommunikative Möglichkeiten, apparative und räumlich-sächliche Fragestellungen sowie weiterführende Hilfen eine zentrale Rolle. Die Beratung und Begleitung der Eltern erfolgt in der Lebenswelt des Kindes, insbesondere in der Familie über die aktive Teilhabe an den Förderungen, Elterngesprächen sowie speziellen Eltern- bzw. Eltern-Kind-Kursen.

Die Eltern bekommen die Gelegenheit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und sich zu organisieren. Die überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen sind angehalten, die Organisation, Moderation und begleitende fachliche Unterstützung der Elterntreffen zu ermöglichen.



## • Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen übernehmen eine sekundär präventive, rehabilitative und integrative Aufgabe.

Die interdisziplinäre Förderung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes mit Hörstörungen/Hörbehinderungen in seinem Umfeld sowie an den individuellen Bedürfnissen der Eltern und anderer Bezugspersonen in Beratung und Begleitung. Die komplexe Hilfe erfolgt nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit und ist entsprechend SGB IX durch Individualisierung und Interdisziplinarität gekennzeichnet.

Elternentscheidungen hinsichtlich der Art der Versorgung mit unterschiedlichen Hörhilfen müssen akzeptiert sowie ihr sozio-kultureller Hintergrund geachtet werden.

Die überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen arbeiten insbesondere mit HNO-Ärzten, weiteren Spezialmedizinerinnen, Psychologen, Akustikern, Sprachschulen für Gebärdensprache, Pädaudiologen, Logopäden, SPZ und CI-Zentren regelmäßig zusammen. Diese Zusammenarbeit erfolgt individuell und fallbezogen. Es wird empfohlen, diese Kooperation in Kooperationsvereinbarungen zu regeln.

Darüber hinaus wird ein Fachaustausch mit Kindertagesstätten, Schulen, Selbsthilfevereinen, Rehabilitationsträgern und Behörden ermöglicht.

## 1.2 Strukturelle Qualität

Auf der Grundlage der vorgenannten speziellen und differenzierten, kindbezogenen Aspekte an die Anforderungen und Qualität der Arbeit werden folgende Eckpunkte für die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung einer überregionalen Frühförder- und Beratungsstelle für den Bereich Hören empfohlen.

Die nachfolgend genannten interdisziplinären Maßnahmen können erst nach Abschluss einer jeweils trägerbezogenen Vereinbarung zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung vorgehalten und erbracht werden.

### • Teamgröße

- mindestens 3 speziell ausgebildete Mitarbeiter
- regelmäßige, mindestens 14-tägige Fallbesprechungen und Fachaustausch im Team

### • Einzugsbereich

- Zuständigkeit der üFFB für mehrere Landkreise und kreisfreien Städte – der Einzugsbereich sollte vorab zwischen den überregionalen Anbietern festgelegt werden.
- die überregionale Frühförderung wird regelmäßig mobil erbracht



- **Qualifikation**

Für die Frühförderung von Kindern mit Hörstörungen/Hörbehinderungen sind in der üFFB folgende Berufe besonders geeignet:

- › Sonderpädagogin, Rehabilitationspädagogin, Heilpädagogin mit Hochschul- bzw. Fachschulabschluss
- › Bachelor Frühförderung
- › Sonderpädagogin (FS)
- › Sozialpädagogin
- › Hörgeschädigten-Pädagogin
- › Psychologin
- › Erzieherin für Hörgeschädigte
- › Physiotherapeutin/ Krankengymnastin möglichst mit neurophysiologischer Zusatzausbildung
- › Sprachtherapeutin (z.B. Logopädin, Sprachheilpädagogin)
- › Ergotherapeutin

Um als Fachkraft anerkannt zu werden, sollten Personen mit o. g. Berufen in der Arbeit mit Kindern mit Hörstörungen/Hörbehinderungen qualifiziert sein bzw. im Umfang von mindestens 330 Stunden über zertifizierte Zusatzqualifikationen verfügen. Wichtige Inhalte der Qualifizierungen sind Soziologie, Psychologie, Kultur und Linguistik zum Thema Hörbehinderung.

Eine Sprachkompetenz in der Gebärdensprache (LBS und DGS) ist eine notwendige Voraussetzung.

Für alle Berufsgruppen in den überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen, die mit der Arbeit mit Kindern mit Hörstörungen/Hörbehinderungen betraut sind, sollte verpflichtend festgelegt werden, dass sie regelmäßig an themenspezifischen Fortbildungen teilzunehmen haben und ihnen der sonstige Erfahrungsaustausch sowie der Ausbau ihrer Fachkenntnisse in anderer Weise ermöglicht wird.

Unabhängig davon können für spezifische Aufgabenstellungen im Einzelfall die in einer überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen tätigen Berufsgruppen nicht ausreichend sein. Daher sollten solche Fachkräfte/Berufsgruppen insbesondere im medizinisch-therapeutischen Bereich über Kooperationsverträge in das Team eingebunden werden. Es ist besonders wichtig, dass auch diese externen Kräfte regelmäßig an Team- und Fallbesprechungen teilnehmen. In besonderen Kooperationsverträgen ist hierfür die Art der interdisziplinären Zusammenarbeit zu regeln.

Soweit notwendig, kann in den nachfolgenden Bereichen insbesondere mit den genannten Berufsgruppen einzelfallbezogen eine Kooperation eingegangen werden:

#### **Ärztlicher Bereich**

- › Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- › Fachärzte für HNO / Pädaudiologie
- › Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

#### **Psychologischer Bereich**

- › Diplom-Psychologin
- › Kinder- und Jugendpsychotherapeutin



### **Kommunikativer Bereich**

- › Gebärdensprachdozentin / Gebärdensprachdolmetscherin

### **Sozialer Bereich**

- › Diplom-Sozialpädagogin

### **Medizinisch-therapeutischer Bereich**

- › Logopädin
- › Physiotherapeutin
- › Ergotherapeutin

### **Medizinisch-technischer Bereich**

- › Hörgeräteakustikerin – Audiometrieassistentin
- › Techniker für die CI-Anpassung

## • **Ausstattung**

- Die Ausstattung der Einrichtung muss geeignet sein, um
  - offene Beratung / Erstberatung,
  - interdisziplinäre Diagnostik,
  - Förderung/Behandlung der Kinder,
  - Beratung der Eltern/ Bezugspersonen,
  - Teamarbeit, Koordination, interdisziplinäre Zusammenarbeit und
  - Lagerung von Förder-, Diagnostik- und Therapiematerial zu gewährleisten.
- Absicherung der Mobilität mit entsprechenden Fahrzeugen
- Diagnostikmaterial für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen
- Fördermaterial für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderungen
- Fachliteratur zum Thema kindliche Hörstörungen/Hörbehinderungen

## • **Kooperation**

- Einbindung der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen in fachspezifische Gremien
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit den Förderschulen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden insbesondere dem Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.
- regelmäßige Zusammenarbeit mit Hilfsmittelversorgern (Hörgeräteakustiker, CI-Centren u.a.) entsprechend der Hörstörung / Hörbehinderung

Im Sinne einer erfolgreichen überregionalen Frühförderung sollte die üFFB ein Qualitätsmanagement umsetzen.

Dieses zeichnet sich insbesondere durch die nachfolgenden Punkte aus.



## **2. Internes Qualitätsmanagement**

Internes Qualitätsmanagement ist eine Aufgabe aller Fachkräfte der üFFB. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung, die dafür entsprechende Rahmenbedingungen benötigt.

Aus fachlichem Erfahrungshorizont heraus definiert sich der Fortschritt eines Kindes nicht ausschließlich nur als Weiterentwicklung, sondern auch als Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit im jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, der ohne spezifische Frühförderung nicht erreicht worden wäre. Die spezifische Elternberatung ist dabei integraler Bestandteil.

Aufgaben der Leitung der üFFB:

- Weiterentwicklung der üFFB
  - Sicherstellung der fachlichen Weiterentwicklung
  - Fortschreibung des Konzeptes und der Leistungsbeschreibung
  - Sicherstellung der vertraglichen Vereinbarungen mit Kostenträgern
  - Sicherstellung der notwendigen Ausstattung und Arbeitsbedingungen
  - Sicherstellung der Kooperation mit anderen Institutionen der Hörgeschädigtenpädagogik
- Interne Steuerung
  - „Verteilung“ der Kinder
  - Sicherstellung des internen Fachaustausches / Teamsitzungen
  - Absicherung der überregionalen Versorgung
  - Dienstanweisungen zur Umsetzung des Konzeptes

Aufgaben der Fachkräfte der üFFB:

- Leistungs- und Verlaufsdocumentation bezogen auf die hörbehindertenspezifische Diagnostik, Förderung und Beratung
  - kindorientierte Aspekte
  - familienorientierte Aspekte
  - interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - Arbeitsabläufe
- Kooperation
  - mit externen beteiligten Fachkräften im Einzelfall
  - mit Institutionen in den Regionen bzw. in den Landkreisen (u. a. Kliniken, Kitas, Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ ...)
  - mit Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen:
    - Zusammenarbeit im Rahmen des Feststellungsverfahrens
    - Vorbereitung des Übergangs von Frühförderung/Kindertagesstätten zur Schule

Die Ergebnisqualität lässt sich aus verschiedenen Sichtweisen - des Kindes, der Eltern und der Fachkräfte – bewerten. Im Idealfall sollten möglichst alle Sichtweisen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Förderplans bzw. des Förder- und Behandlungsplans wird kontinuierlich überprüft und dokumentiert (Bericht der Frühförderung), ob und in welchem Ausmaß die definierten Förder- und Behandlungsziele erreicht wurden. Bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, erfolgt in interdisziplinärer Zusammenarbeit die Fortschreibung in Form eines Berichtes der





Frühförderung. Daraus resultierend werden Maßnahmen zur weiteren Förderung und Behandlung mit den beteiligten Fachkräften koordiniert. Nach Beendigung der Frühförderung wird ein Abschlussbericht angefertigt, der weiterführende Maßnahmen vorschlägt.

### **3. Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen prüfen, in welchem Maße Qualitätskriterien der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen verwirklicht werden. Sie können dazu beitragen, dass vereinbarte Dienstleistungen erbracht werden und fachliche Anforderungen für Kinder mit Hörstörungen/Hörbehinderung Anwendung finden.

Ziel von externen Qualitätssicherungsmaßnahmen soll es sein, die Qualität eines Dienstes zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Form der externen Qualitätssicherung wird mit den Kostenträgern vereinbart.

Mögliche Aspekte sind:

- transparentes Berichtswesen gegenüber dem Kostenträger
- Durchführen von Arbeitskreisen unter Beteiligung der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“
- Elternbefragungen
- Beteiligung am landesweiten Arbeitskreis der Frühförder- und Beratungsstellen
- Weiterbildungen
- ggf. der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, für die die notwendigen Kosten angemessen zu berücksichtigen sind

Im Rahmen einer fachlichen Auswertung von Elternbefragungen zur Zufriedenheit kann die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung einbezogen werden.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen beinhalten u. a. ein gemeinsames Durchführen von Arbeitskreisen, die themenbezogen interdisziplinäre Fachkräfte aus dem Frühförderbereich für Hören und den Förderschulen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ zusammenführen.



## **Überregionale Frühförder- und Beratungsstellen für den Bereich Hören im Land Brandenburg:**

### **Landkreis Barnim**

Frühförder- und Beratungsstelle Eberswalde  
Max-Planck-Straße 16, 16225 Eberswalde  
Tel.: 03334 – 25 72 38, Fax: 03334 – 25 72 39  
E-Mail: [ffb-eberswalde@awo-kv-berнау.de](mailto:ffb-eberswalde@awo-kv-berнау.de)

### **Landkreis Spree-Neiße**

Frühförder- u. Beratungsstelle Spremberg  
Kirchplatz 3, 03130 Spremberg  
Tel.: 03563 – 60 28 66, Fax: 03563 – 60 28 65  
E-Mail: [fruehfoerderung@lebenshilfe-spremberg.de](mailto:fruehfoerderung@lebenshilfe-spremberg.de)

Überregionale Frühförder- u. Beratungsstelle für  
sinnesbehinderte Kinder  
Wiesenweg 58, 03130 Spremberg  
Tel.: 03563 – 593 55 20, Fax: 03563 – 593 55 29  
E-Mail: [gert.heinicke@bws-spremberg.de](mailto:gert.heinicke@bws-spremberg.de)

### **Stadt Potsdam**

Überregionale sinnesspezifische Frühförderung und Beratung  
im Verein Oberlinhaus  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 – 763 33 99, Fax: 0331 – 763 53 84  
E-Mail: [dorit.ulbricht@oberlinhaus.de](mailto:dorit.ulbricht@oberlinhaus.de)

AWO Frühförder- und Beratungsstelle  
Breite Straße 7 a, 14467 Potsdam  
Tel.: 0331 – 601 23 30, Fax: 0331 – 601 23 32  
E-Mail: [ffb@awo-potsdam.de](mailto:ffb@awo-potsdam.de)

### **Verfasser:**

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg und  
AG „Versorgung für Kinder mit Hörstörungen“ (Verein Oberlinhaus Potsdam, AWO Kita  
gGmbH Potsdam, EJF Potsdam, AWO Kreisverband Bernau e.V., Behindertenwerk  
Spremberg e.V., Lebenshilfe Spremberg e.V., Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam, Karl-  
Sellheim-Schule Eberswalde)  
sowie Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.

